Art, Umfang und Häufigkeit der Selbstüberwachung von Schmutz- und Mischwasserkanalisationen und ihrer technischen Einrichtungen (ohne Grundstücksentwässerungsanlagen)

| Einrichtungen | | Prüfgegenstand | Art der Prüfung | Häufigkeit |
|---------------|---|---|---|--|
| 1. | Kanäle und Einbindungsstellen | Feststellung von Ablagerungen | Begehung oder TV- Inspektion | nach Einsatz bzw. Spülplan; sonst alle 2 Jahre |
| | | Überprüfung der Dichtheit | TV-Inspektion, bedarfsweise ergänzt um Druckproben | im Zuge der fortlaufenden Zustandserfassung des Netzes |
| | | fortlaufende Erfassung des Zustandes | Begehung, TV-Inspektion oder geophysikalische Methoden | das gesamte Kanalnetz innerhalb von 10 Jahren; neu errichtete Abschnitte erstmalig nach 15 Jahren |
| 1.a) | Kanalisationen in Trinkwasserschutzzonen | Zustandserfassung | optische Inspektion | gemäß DWA-A 142 alle 5 Jahre |
| | | Dichtheitsprüfung | Druckprobe | alle 5 bzw. 15 Jahre |
| 2. | Schachtbauwerke | Feststellung des Allgemeinzustandes, Schäden an Kanaldeckeln, Schmutzfängern und Steigeisen sowie am Schachtkörper, Dichtheit, Fremdwasserzufluss, Ablagerungen | Inaugenscheinnahme, Begehung oder TV-Inspektion | im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung der hieran angeschlossenen Kanäle |
| 3. | Düker | Feststellung von Ablagerungen und Schwimmstoffen am Ein- und Auslaufbauwerk | Inaugenscheinnahme | bei Bedarf oder Störung, sonst jährlich |
| | | Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Schmutzfang, Mess- und Steuereinrichtungen | | bei Bedarf oder Störung, sonst jährlich |
| | | Überprüfung der Leistungsfähigkeit, Rückstauverhalten | Plausibilitätskontrolle, z. B. Druckhöhenverluste zwischen Ein- und Auslaufbauwerk | nach Störungen, sonst in Abhängigkeit von der Bedeutung der Düker und der technischen Durchführbarkeit |
| | | Feststellung sichtbarer Schäden | optische Inspektion bzw. Inaugenscheinnahme | in Abhängigkeit von der Bedeutung der Düker und der technischen Durchführbarkeit |
| | | Überprüfung der Wasserdichtheit | Strang- oder Muffenprüfung oder vergleichbare Prüfmethode | nach Störungen, sonst alle 5 Jahre |
| 4. | Abwasserpumpwerke | Überprüfung der Pumpen nach Betriebsanleitung des Herstellers | Probelauf bei nicht ständig betriebenen Pumpen, sonst nach Betriebsanweisung des Herstellers | nach Störungen, sonst monatlich |
| | | Überprüfung der Signal- und | Funktionsprüfungen gemäß | gemäß Herstellerangaben, |

| Einrichtungen | | Prüfgegenstand | Art der Prüfung | Häufigkeit |
|---------------|--|---|---|--|
| | | Alarmeinrichtungen, Fernüberwachung, Fernwirksysteme | Herstellerangaben | sonst halbjährlich |
| 5. | Druckleitungen | Erfassung sichtbarer Schäden, z. B. durch Korrosion, Abrasion | Inaugenscheinnahme des Bereichs der Kontroll- und Reinigungsöffnungen | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Dichtheitsprüfung | Druckprobe | nach Umständen und Erfordernissen des konkreten Einzelfalls |
| | | Prüfung von Armaturen für die Entlüftung, Entleerung, Druckstoßsicherung und von Kontrolleinrichtungen | Kontrolle der Funktionsfähigkeit gemäß Herstellerangaben | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| 6. | Einrichtungen in Druck- und Vakuumentwässerungsnetzen | Funktionsfähigkeit, Dichtheit der Unterdruck- und Druckleitungen | nach den Angaben des Herstellers | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| 7. | Regenüberläufe | Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtung, beweglichen Wehre, Heber | Überprüfung der Systemeinstellung nach Angaben des Herstellers | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Gängigkeit von Schiebern, Funktionsfähigkeit der Mess- und Regeltechnik | Probelauf und Kalibrierung nach Angaben des Herstellers | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen | Inaugenscheinnahme | nach starken Niederschlägen, die eine Entlastung erwarten lassen |
| 8. | Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken sowie Stauraumkanäle | Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen | Inaugenscheinnahme | nach Bedarf; Grundräumung alle 2 Jahre |
| | | Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern | Funktionskontrolle gemäß Herstellerangaben | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Funktionsfähigkeit von Pumpen, Mess- und Regeltechnik, Reinigungseinrichtungen (in der Regel bei nicht ständig gefüllten Becken), Schiebern, Klappen, Armaturen usw., Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtungen | Probelauf nach Angaben des Herstellers, Überprüfung der Systemeinstellung und Kalibrierung nach Angaben des Herstellers | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Inspektion der Messeinrichtungen | Überprüfung der Gerätekennlinien nach Herstellerangaben | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |
| | | Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken, hydraulische Kalibrierung der Drosseleinrichtungen | optische Kontrolle bzw. Inaugenscheinnahme, Kennlinienüberprüfung nach Angaben des Herstellers | alle 5 Jahre |
| 9. | Ein- und Auslaufwerke | Allgemeinzustand, Ablagerungen | Inaugenscheinnahme | gemäß Herstellerangaben, sonst jährlich |

| Einrichtungen | | Prüfgegenstand | Art der Prüfung | Häufigkeit |
|---------------|--|---|---|---|
| 10. | Hochwasserverschlüsse | Funktionsfähigkeit von Verschlüssen | Probelauf nach Angaben des Herstellers | gemäß Herstellerangaben, sonst vierteljährlich |
| 11. | Übergabepunkte, Messstellen | Inspektion des Allgemeinzustandes | Inaugenscheinnahme | jährlich |
| | | Funktionsfähigkeit der Messeinrichtung | Überprüfung der Gerätekennlinien nach Herstellerangaben | gemäß Herstellerangaben, sonst monatlich |
| 12. | Notstromaggregate, Notstromversorgung, sofern sie zu den Bauwerken der Kanalisation gehören | Überprüfung auf Funktionsfähigkeit, Simulation eines Stromausfalls | Probelauf und Funktionskontrolle nach Herstellerangabe; wenn möglich Simulation eines Stromausfalls | gemäß Herstellerangaben, sonst monatlich |